

**Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehedatten-
übergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung**
- gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung

Name der Genossenschaft:

**Leutkircher
Bürgerbahnhof eG
Bahnhof 1
88299 Leutkirch**



Mitglieds-Nr.

ggf. Mitglieds-Nr. Ehegatte/Ehegattin

Gemeinsamer Freistellungsauftrag *)

Vollständiger Name/Geburtsname und Anschrift des
Gläubigers der Kapitalerträge

Identifikationsnummer des **Gläubigers**

Geburtsdatum des **Gläubigers**

Vollständiger Name/Geburtsname und Anschrift
Ehegatte/Ehegattin

Identifikationsnummer **Ehegatte/Ehegattin**

Geburtsdatum **Ehegatte/Ehegattin**

Erstauftrag

Hiermit erteile ich/wir *) den Auftrag, meine/
unsere *) bei Ihrer Genossenschaft anfallenden
Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/
oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen

bis zu einem Betrag von _____ EUR
(bei Verteilung des Sparer-Pausch-/Freibetrags auf mehrere Kreditinstitute usw.).

zur Höhe des für mich/uns*) geltenden Pauschbetrags von insgesamt 801 EUR/1.602 EUR *).

über 0 EUR **)

Dieser Auftrag gilt ab dem _____ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

solange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns *) erhalten

bis zum _____

Folgeauftrag

die Erstattung von Kapitalertragsteuer beim
Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu
beantragen, und zwar:

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem
Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt.
Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungs-
verfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in
Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen
einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens
wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet
sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern über-
mittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des
bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Ein-
kommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d
EStG). Ich versichere/Wir versichern *), dass

mein/unser *) Freistellungsauftrag zusammen
mit Freistellungsaufträgen an andere Kredit-
institute, Bausparkassen, das Bundeszentralamt
für Steuern usw. den für mich/uns *) geltenden
Höchstbetrag von insgesamt 801 EUR/1.602 EUR
) nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern
) außerdem, dass ich/wir *) mit allen für das
Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für
keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801
EUR/1.602 EUR *) im Kalenderjahr die
Freistellung oder Erstattung von Kapitalertrag-
steuer in Anspruch nehme(n).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44 a Abs. 2, § 44 b Abs. 1
und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben.

Ort, Datum und Unterschrift des Mitglieds und ggf. Ehegattin/gesetzl. Vertreters

Zutreffendes bitte ankreuzen// *)Nichtzutreffendes bitte streichen// **) lediglich ehedattenübergreifende Verlustverrechnung

Der Höchstbetrag von 1.602 EUR gilt nur bei Ehegatten, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne von § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten. Der gemeinsame Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Freistellungsauftrags ist nur zum Kalenderjahresende möglich.

Ausfüllhinweise Freistellungsauftrag

Einen Freistellungsauftrag kann jede natürliche Person ohne Mitwirkung des Finanzamtes erteilen. Der Auftrag gilt, bis er widerrufen oder durch einen neuen Auftrag ersetzt wird. Jede Änderung (Minderung/Erhöhung) des Freistellungsauftrags muss auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck vorgenommen werden. Wird der freizustellende Betrag herabgesetzt, ist ein Unterschreiten des bereits freigestellten und ausgeschöpften Betrags nicht zulässig. Eine Erhöhung des freizustellenden Betrags darf ebenso wie die erstmalige Erteilung eines Freistellungsauftrags nur mit Wirkung für das Kalenderjahr, in dem der Antrag geändert wird, und spätere Kalenderjahre erfolgen. Nur für die den Freistellungsbetrag übersteigenden Kapitalerträge fällt der Steuerabzug an. Die Bürgerbahnhof-Genossenschaft ist nach § 45 d Abs. 1 EStG verpflichtet, dem Bundeszentralamt für Steuern zusammen mit dem Namen und der Anschrift der Person, die den Freistellungsauftrag erteilt hat, auch die tatsächlich freigestellten Kapitalerträge zu melden. Dazu gehören beispielsweise bei Dividenden auch die im Rahmen des Freistellungsauftrags erstattete Kapitalertragsteuer.

Der Freistellungsauftrag ist vollständig auszufüllen. Insbesondere dürfen die Angaben zur Höhe des Freistellungsauftrags sowie zum Gültigkeitszeitraum („Dieser Auftrag gilt ab dem ") nicht fehlen.

Aufteilung des Freistellungsvolumens

Falls Sie für Ihre Beteiligung an der Bürgerbahnhof-Genossenschaft bei uns nicht den gesamten Freibetrag verwenden wollen, kreuzen Sie die erste Alternative an und setzen den gewünschten Betrag ein.

Als Alleinstehender steht Ihnen ein Freistellungsvolumen von 801 EUR, als Verheiratete von 1.602 EUR zur Verfügung. Für eine Freistellung in dieser Höhe kreuzen Sie die zweite Alternative an.

Wenn Sie Kapitalerträge von mehreren Kreditinstituten/Versicherungen/Genossenschaften o.ä. erhalten, können Sie jedem Kreditinstitut/jeder Versicherung/Genossenschaft einen Auftrag über einen Teil dieser 801 EUR/1.602 EUR erteilen.

Verheiratete

Eine Freistellung erfordert immer die Unterschrift beider Ehegatten. Dies gilt unabhängig davon, ob ein Ehegatte oder beide Ehegatten Mitglied(er) der Bürgerbahnhof-Genossenschaft ist/sind und ob steuerlich eine Zusammenveranlagung bzw. getrennte Veranlagung vorgenommen wird.

Minderjährige

Der Freistellungsauftrag der Eltern erstreckt sich nicht auf die Mitgliedschaft(en) ihrer Kinder. Jedes Kind kann aber für seine Zinsen einen eigenen Freistellungsauftrag bis zu 801 EUR erteilen. Bei Minderjährigen ist hierfür die Unterschrift des/beider Erziehungsberechtigten erforderlich.

Eine Beschränkung eines Freistellungsauftrags auf einzelne bei der Bürgerbahnhof-Genossenschaft gezeichnete Geschäftsanteile ist nicht möglich.

Änderungen und/oder Streichungen im Formular sind, soweit sie über die in Fußnote *) des Formulars angezeigten notwendigen Streichungen hinausgehen, unzulässig und können zur Unwirksamkeit des erteilten Freistellungsauftrages führen.



LEUTKIRCHER
BÜRGER
BAHNHOF

Leutkircher Bürgerbahnhof eG - Bahnhof 1 - 88299 Leutkirch - GnR Ulm 720054 - St.Nr. 91060/12297

Tel. 07561 909912 - Fax 07561 909929 - www.buergerbahnhof-leutkirch.de - info@buergerbahnhof-leutkirch.de

Bank: Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG - BIC: GENODES1LEU IBAN: DE64 6509 1040 0067 6960 07

Vorstand: Christian Skrodzki, Axel Müller - Aufsichtsrat: Bernhard Hösch